

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 517**

### **Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 12, also Auftragsvergaben für die Umgestaltung des Festplatzes Mitterfecking und Generationenpark auf die nächste Sitzung verschoben werden müssen. Desweiteren bittet er die Tagesordnung um zwei Bauanträge zu erweitern. Einen Tektur-Bauantrag der Firma Syntacoll und einen Bauantrag von Herrn Thomas Angerer.

Damit besteht im Gremium Einverständnis.

Gemeinderat Schwikowski mahnt an, dass die Sitzungsprotokolle schneller gefertigt und versandt werden sollen.

**Nr. 518**

### **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saal a.d.Donau, Flurstück 1656, Gemarkung Saal, nahe Teugner Straße**

Das gegenständliche Grundstück liegt am Rande der Streusiedlung „Teugner Straße“. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Außenbereich gekennzeichnet. Im Flächennutzungsplan ist aber auch an dieser Stelle ein Gebäude eingezeichnet. Offensichtlich stand hier früher einmal eine Scheune. Im ältesten verfügbaren Luftbild, von 1992 ist jedoch schon kein Gebäude mehr erkennbar.

Das Grundstück liegt in der Nähe der Bundesstraße 16 und grenzt an ein Waldstück an.

Teile des Grundstücks sind im Informationsdienst Hochwassergebiete als vom 100-jährigen Hochwasser betroffen markiert.

Gemeinderat Kaspar schildert, dass auch der östlich des Grundstücks verlaufende Entwässerungsgraben bereits Hochwasserprobleme bereitet hat. Seitens des Wasserversorgers wird darauf hingewiesen, dass zwar die Erschließung möglich ist, aufgrund der überlangen Wasserleitung nur dann erfolgt, wenn der Baubewerber hierfür die Kosten übernimmt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass das antragsgegenständliche Grundstück in der Nähe der Bundesstraße 16 liegt, sich teilweise in einem HK100 Gebiet befindet und direkt an einen Wald angrenzt. Der angrenzende Entwässerungsgraben führt in der Vergangenheit zu Überschwemmungen. Bei der Erschließung des Wasseranschlusses hat der Bauwerber die Kosten zu tragen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 519**

**Bauantrag der Firma Syntacoll auf Nutzungsänderung einer Halle zu einer pharmazeutischen Produktionshalle, Donaustraße 24, Saal a.d.Donau, Flurstück 990, Gemarkung Saal a.d. Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 520**

**Bauantrag, Tektur zur Baugenehmigung vom 24.08.2015, Umnutzung eines gewerblichen Malerbetriebes in einen Pharmabereich mit Labor-, Lager- und Büroräumen sowie die Vorstufe zur Produktion; Neubau eines Verbindungsganges, Auf dem Gries 75, Saal a.d. Donau, Flurstück 987, Gemarkung Saal**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 521**

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 4, Bereich „Hinter der Schule“, Saal a.d.Donau; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Hinter der Schule“; Vorstellung der Entwürfe durch das Ingenieurbüro Neidl; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Anke Martin vom Büro Neidl, die die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes mit Deckblatt 4 im Bereich „Hinter der Schule“ sowie für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im dortigen Bereich vorstellt. Dabei soll im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bereich, der zur Zeit noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, künftig als Fläche für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlage sowie Fläche für Gemeinbedarf, gemeindlicher Bauhof, dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 14.060 m<sup>2</sup>.

Für den künftigen Bebauungsplan wurde der Entwurf in Zusammenarbeit mit den Büros Wutz, für den Bereich der Tiefbauarbeiten, und dem Architekturbüro Kellner, Finger, Hackelsperger, für den Bereich der Hochbauten, erarbeitet. Eingearbeitet ist auch ein Lärmschutzgutachten des Büros Preßler. Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von Tennisplätzen vor, daran anschließend ein gemeinsames Funktionsgebäude, das sowohl Räumlichkeiten für den Tennissport sowie den Schießsport umfassen soll, als auch einen Büro- und Sozialtrakt für den gemeindlichen Bauhof. Das Gebäude soll einen gemeinsam nutzbaren Sanitärtrakt erhalten.

Im Osten schließen sich Hallen für den gemeindlichen Fuhrpark sowie eine Lagerhalle an.

Nach Norden hin sind Schütten geplant und eine mögliche Erweiterung des Bauhofs.

Das Plangebiet soll als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Maximal mögliche Grundflächenzahl für den Bereich sportliche Zwecke soll 0,35 sein, die maximal mögliche Grundflächenzahl im Bereich des Bauhofs 0,6, Geschossflächenzahl für beide Bereiche 0,7.

Es wird eine offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO vorgeschlagen. Die Dachart lässt Sattel-, Flach oder Pultdächer zu. Die maximale Gebäudehöhe darf 8,50 m ab anschließendem tiefstem Gelände nicht überschreiten. Ausnahmen dazu bilden die im Bebauungsplan gekennzeichneten Gebäude für den Fuhrpark des Bauhofs bzw. die Lagerhalle des Bauhofs, die zum Schutz der Anwohner vor Lärm mit einer Höhe von 363,60 m über NN ausgebildet werden müssen. Einfriedungen werden bis zu einer Höhe von maximal 2 m erlaubt. Die Sportanlagen dürfen innerhalb des eingezeichneten Baufensters mit einem bis zu 4 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet werden. Für Ausgleichsflächen ist eine interne Ausgleichsfläche vorgesehen, sowie eine Anrechnung auf das sich zur Zeit in Planung befindliche gemeindliche Ökokonto.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Entwürfe für den Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Hinter der Schule“ und im Parallelverfahren die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Änderung des Landschaftsplanes zur Kenntnis und beschließt die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 522**

**Abwicklung des Haushaltsplanes 2015; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2015 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Jahre 2015 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

Überplanmäßige Ausgaben

**Verwaltungshaushalt:**

**0.0331.8421 Kassenverwaltung; Verzinsung von Steuererstattungen**

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde mit 23.499 € um 13.499 € überschritten. Das Wachstum der Saaler Wirtschaft im letzten Quartal 2015 war geringer wie im restlichen Jahr. Es kam daher für das letzte Quartal vermehrt zu Rückerstattungen, welche nach den gesetzlichen Vorgaben auch zu verzinsen waren.

**0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage**

Nachdem in 2015 rd. 113.000 € mehr als geplant an Gewerbesteuer (Ist) vereinnahmt werden konnte, musste zwangsläufig auch eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Der Ansatz von 312.000 € wurde mit 408.663 € um 96.663 € überzogen. Von diesem Betrag wurden jedoch Anfang 2016 nach Abrechnung des 4. Kvj. 2015 knapp 74.000 € wieder vereinnahmt.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben mit insgesamt 110.162 € sind durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung (+115.462 €) und bei der Gewerbesteuer (+113.037 €) mehr als abgedeckt.

**Vermögenshaushalt:**

**1.4640.9350 Kindergarten; Beschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens**

Der Haushaltsansatz von 5.000 € wurde mit 23.537 € um 18.537 € überschritten. Ursächlich hierfür war die nötig gewordene Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe zum Beginn des neuen Kindergartenjahrs, welche es zu möblieren galt. Der vermehrte Bedarf an Kindergartenplätzen war zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht abzusehen.

**1.6200.9880 Wohnungsbau; Familienförderung**

Der Ansatz von 40.000 € wurde mit 80.000 € um 40.000 € überschritten. Der Grund für die Mehrausgabe lag darin begründet, dass das gemeindliche Instrument der Familienförderung deutlich stärker nachgefragt wurde als in den Planungen berechnet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die aufgezeigten überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtbeitrag von 58.537 € sind durch eine um rd. 744.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt mehr als abgedeckt.

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

Gemeinderätin Wolter trifft ein.

**Nr. 523**

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in einer Finanzausschusssitzung vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Erste Bürgermeister gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2015. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. beim Straßenunterhalt konnten dem Vermögenshaushalt rd. 744.000 € mehr als ursprünglich geplant, insgesamt 1.356.786 €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Einnahmeausfälle beim Verkauf von Baugrundstücken einschl. Erschließungsbeiträgen zu verzeichnen, was darin begründet war, dass 2 Bauparzellen im Baugebiet Seilbacher Str. II noch nicht verkauft werden konnten.

Auf der Ausgabenseite konnten mehrere Maßnahmen im Jahr 2015 nicht mehr beendet werden, z.B. Umbau/Sanierung des Sportheims, die Generalsanierung der Ortsdurchfahrt Mitterfecking sowie der DSL-Ausbau in den Ortsteilen. Weiter wurden die Maßnahmen „Bewegungspark“, Gehweg Einmuß, Oberes Dorf und Schaffung von Tennisplätzen ins nächste Haushaltsjahr verschoben.

Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, mussten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant rd. 3,57 Mio. €, sondern lediglich rd. 1,02 Mio. € entnommen werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2015 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnahmereste mit rd. 162.000 €) in Höhe von 4.398.539,65 € vorhanden.

**Der Haushalt 2016** hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rd. 8,24 Mio. €. Die Realsteuerhebesätze wurden wiederum mit 280 v.H. bei der Grundsteuer A und B sowie 340 v.H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für 252 Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Ü-Klassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt 624.960 € zu entrichten. Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2016 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit (ohne kalk.Kosten) von rd. 448.200 € gerechnet. Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 108.000 € beteiligen. Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 49.000 € erfordern.

Für den Straßenunterhalt wurden 250.000 € eingeplant.

Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 62.000 € verursachen.

Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 140.000 € erwartet.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag: 10.05.2016**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Bei der Wasserversorgung ergeben sich unter Einrechnung der kalkulatorischen Kosten Mehrausgaben von rd. 93.000 €. Der Wasserverlust ist 2015 gegenüber 2014 von 22,17 % auf 15,90 % gesunken.

Die Einnahme bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 496.000 € betragen.

Bei der Gewerbesteuer wird mit einer Einnahme von 1.795.000 € gerechnet.

Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 2,65 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau unter Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von 694.316 € wieder.

Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit 210.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit 250.000 € erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 1,75 Mio. Einnahmen und einer Gutschrift für das 4. Quartal 2015 (knapp 74.000 €) rd. 290.000 € betragen.

An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 48,5 v.H. eine Kreisumlage 2.336.635 € zu entrichten.

Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.289 Einwohner á 126,00 € insgesamt 659.862 €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von rund 91.000 € zugeführt werden. Diese im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 521.000 € niedrigere Zuführung ist in der Hauptsache in den Mehrausgaben bei der Kreisumlage, der VG-Umlage und den Personalkosten begründet.

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Volumen von knapp 4,6 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

- Umbau/Anbau Sportheim 700.000 €
- Neubau Erschließungsanlagen, Generalsanierungen von Gemeindefstraßen, Neubau von Gehwegen und Grunderwerb hierzu, Volumen insgesamt 713.000 €
- Abschluss des Anbaus an die Kinderkrippe, 800.000 €
- DSL-Ausbau 1. BA, 605.000 €
- Tennisplätze und ein Bewegungspark, 540.000 €
- Abschluss der Generalsanierungsarbeiten am Schulgebäude in Mitterfecking 250.000 €
- Tiefbaumaßnahmen und deren Planung bei der Wasserversorgung, 150.000 €

Als wesentlicher Einnahmeposten wurde die Veräußerung von Bauplätzen einschließlich Erschließungsbeiträge mit 370.000 € eingeplant. Das Hauptaugenmerk bei der Abwicklung des Haushalts 2016 muss deshalb auf dem zügigen Verkauf der Bauparzellen liegen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 3,38 Mio. € erforderlich sein.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2016 wird sich die Rücklage am Jahresende auf rd. 1,0 Mio. € belaufen.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass durch eine Gesetzesnovelle mit Wirkung zum 01.01.2016 die Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Kreisumlage erhöht wurden. Aufgrund dessen muss die Gemeinde ab heuer mit einer grundsätzlich höheren Belastung durch die Kreisumlage rechnen, da sie bei ihren Realsteuereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren relativ höher veranlagt wird. Das Thema wurde ausgiebig in der vorbereiteten Finanzausschusssitzung erörtert. Derzeit werde von der Verwaltung geprüft, inwiefern aus diesem Grund, aber auch wegen der insgesamt angespannten Lage im Verwaltungshaushalt, eine Anhebung der Realsteuerhebesätze und der kommunalen Abgaben ange-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

zeigt erscheint. Für das Haushaltsjahr 2016 sei eine Anhebung der Realsteuerhebesätze allerdings noch nicht vorgesehen.

Gemeinderat Ludwig erkundigt sich, ob bei dem Haushaltsansatz 1.5600.9500 in Höhe von 300.000 € für die Errichtung der Tennisplätze hinter der Schule auch die Kosten für den Bauungsplan und die FNP-Änderung in diesem Zusammenhang berücksichtigt sind. Der Kämmerer verneint dies und erklärt hierzu, dass Kosten für Bauleitpläne grundsätzlich bei der Haushaltsstelle 0.6100.6555 erfasst werden.

Zweiter Bürgermeister Rummel erklärt, dass er gegen den Haushaltsplan stimmen werde, da er den Ansatz für den Verkauf der Fläche am Kirchplatz mit 90.000 € (500 m<sup>2</sup> a` 180 €) für zu niedrig hält. Das Areal sollte von der Gemeinde, wenn überhaupt, nur zu einem deutlich höheren Preis veräußert werden.

Gemeinderat Ludwig schließt sich der Auffassung des Zweiten Bürgermeisters an.

Hierauf erwidern der Erste Bürgermeister und der Kämmerer, dass es sich beim Haushaltsplan nur um eine Planung handele. Könnte für das Areal ein besserer Preis erzielt werden, werde selbstverständlich dieser verlangt. Insbesondere muss klar sein, dass die Festsetzung des Haushaltsansatzes die Gemeinde in keiner Weise bindet das Gelände für diesen Preis zwingend zu veräußern, noch begründet sie Ansprüche Dritter es für diesen Betrag erwerben zu können.

Die Gemeinderäte Dietz, Kaspar und Schlachtmeier halten dem Zweiten Bürgermeister und Gemeinderat Ludwig entgegen, dass solche Einwendungen bereits in der vorberatenden Finanzausschusssitzung hätten vorgebracht werden können und dass es nunmehr zu spät sei. Außerdem sei die Ablehnung des kompletten Haushaltes wegen einem Posten, welche in Anbetracht des Gesamthaushaltsvolumens lediglich eine untergeordnete Rolle spiele, überzogen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2016 in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 17 Ja: 12 Nein: 5**

**Nr. 524**

### **Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 1**

Gemeinderat Ludwig kritisiert die Tatsache, dass in der Finanzplanung Kosten für eine mögliche Bahnunterführung nach Untersaal nicht veranschlagt sind. Außerdem erklärt er sich mit dem geplanten gemeindlichen Engagement beim Funktionsgebäude „Hinter der Schule“, in Höhe von 500.000 €, welches seiner Ansicht nach nur einem kleinen Teil der Gemeindebürger zu Gute kommt, nicht einverstanden.

**Nr. 525**

### **Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 1**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 526**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

4 Stellen EG 6

7 Stellen EG 5

2 Stellen EG 3

3 Stellen EG 2

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 16

1 Stelle EG S 15

7 Stellen EG S 6

6 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

2 Vorpraktikantenstellen

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 527**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.240.062 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.594.388 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

## **Nr. 528**

### **Sanierung Vorplatz Feuerwehrgerätehaus Saal a.d.Donau – Auftragsvergabe**

Durch das Ingenieurbüro Wutz aus Painten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen fünf schriftliche Angebote vor.

#### **Beschluss:**

Die Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Vorplatzes des Feuerwehrgerätehauses, Saal a.d.Donau werden zum Angebotspreis von 32.628,36 Euro brutto an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestraße 10, Biburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 02.05.2016 vergeben.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

## **Nr. 529**

### **Einmuß, Oberes Dorf, Straßenbauarbeiten und Erdarbeiten für Wasserleitung – Vergabe**

Durch das Ingenieurbüro Wutz aus Painten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen sechs schriftliche Angebote vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Angebotes vom 27.04.2016 mit einer Gesamtbruttosumme von 199.995,41 Euro brutto den Auftrag an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG, Sandsbach, zu vergeben.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

## **Nr. 530**

### **Aufstufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges F1St. 49/1, Gemarkung Oberschambach, zur Ortsstraße**

Der öffentliche Feld- und Waldweg F1St. 49/1, Gemarkung Oberschambach, wird mit einem Teilstück beginnend an der Abzweigung von der Bachler Straße und endend an der Westgrenze des Grundstücks F1St. 49/7 in einer Länge von 35 m zur bereits gewidmeten Ortsstraße „Am Hoffeld“ aufgestuft.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 531**

**Beschaffung von Streusalz für den gemeindlichen Winterdienst – Vergabe des Leistungsauftrages**

Nach der Wintersaison 2015/2016 ist die Aufstockung der gemeindlichen Streusalzreserven mit 250 Tonnen nötig geworden. Die Verwaltung hat hierzu ein Vergabeverfahren eingeleitet und 7 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 6 Angebote abgegeben.

Als wirtschaftlichster Bieter wurde hierbei die Firma Global Salz GmbH aus 92355 Velburg mit einem Angebotspreis von 17.820,25 € brutto ermittelt.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung von 250 Tonnen Streusalz wird an die Firma Global Salz GmbH aus 92355 Velburg zum Angebotspreis von brutto 17.820,25 € vergeben.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

**Nr. 532**

**Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters**

- Ab 11.05.2016 werden im Gemeindebereich 6 Gedenktafeln am früheren KZ-Außenlager aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes.
- Ein Termin für die Einweihung der neuen Gedenktafeln soll in Absprache mit den Bayerischen Gedenkstätten erfolgen.
- Am Donnerstag, den 12.05.2016 findet anlässlich des einjährigen Bestehens des Wochenmarktes eine Feier mit Blasmusik und Freibier statt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Baugebiet Mitterfecking „Seilbach II“ bei einem Bauplatz der Verkauf kurz bevor steht. Für den letzten noch vorhandenen Bauplatz ist ebenfalls ein Interessent vorhanden.
  
- Im Bereich des Baugebietes Unterschambach gibt es z. Zt. 3 Interessenten, die einen Bauplatz erwerben wollen. Die notariellen Beurkundungen sollen erfolgen, sobald von Seiten der Hopfenbachtalgruppe die Bescheide für die Erstellung der Wasserleitungen gefertigt sind.
- In der Mittelschule zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab. Für das kommende Schuljahr 2016/2017 liegen der Schule 38 Anmeldungen für die 9+2 Klassen vor. Es ist davon auszugehen, dass der künftige Jahrgang zweizügig geführt werden kann.
- Die Straßenbauarbeiten im Bereich Oberfecking, die eigentlich für diese Woche vorgesehen gewesen wären, konnten aufgrund der Auftragslage der ausführenden Firma noch nicht begonnen werden. Der Beginn der Baumaßnahmen ist jetzt für Dienstag, 17.05.2016 vorgesehen.
- An alle Gemeinderäte ergeht die Einladung, am 22. – 23. Juli am Gemeindeturnier der Stockschützen teilzunehmen.
- Für die Saaler Kindergrippe liegen 31 Anmeldungen vor. Auf Intervention der Gemeinde hin wird die Arbeiterwohlfahrt ab September 2016 mit drei Gruppen die Krippe betreiben.
- Die durch die Arbeiterwohlfahrt durchgeführte Ferienbetreuung wurde in den Osterferien von 14 Kindern besucht. Für die Pfingstferien wurden bislang nur 4 Kinder angemeldet. Damit die Maßnahme durchgeführt werden kann, hat der Bürgermeister zugesagt, dass die Kosten, die für das erforderliche 5. Kind entstehen, durch die Gemeinde übernommen werden.
- Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien liegen für die letzte Augustwoche 6 Anmeldungen und für die erste Septemberwoche 9 Anmeldungen vor.
- Außerdem ist wieder geplant, in der vorletzten Augustwoche ein Ferienprogramm durch die Vereine zu gestalten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

- An alle Gemeinderäte ergeht die Einladung des Hafenzweckverbandes, an der für 16.06.2016 um 10.30 Uhr geplanten Einweihung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber des Hafenzweckverbandes teilzunehmen.
- Der Bürgermeister informiert über das Bayern WLAN. Hier sollen „kommunale Hotspots“ geschaffen werden. Seitens der Kommunen können ab Juni mit entsprechenden Formblättern Standorte benannt werden. Die Kosten für die Einrichtung und Installation trägt der Freistaat Bayern. Die laufenden Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Der Bürgermeister trägt vor, dass durch die Gemeinde der Bereich Bahnhof/Rathaus und der Bereich Kirchplatz als Hotspot-Standorte genannt werden sollen. Gemeinderat Kaspar regt an, auch am Platz vor der Christkönigskirche einen Hotspot einzurichten.
- Das Bürgerserviceportal im Internet ist in Betrieb gegangen. Hier können Bürger online Anträge stellen und An- und Ummeldungen vornehmen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 07.06.2016 stattfinden.
- Der erste Bürgermeister berichtet über das Auftreten des asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) im Bereich des Hafen Kelheim/Saal und von der gestrigen Sondersitzung des Kelheimer Stadtrats:

Anfang April 2016 wurde der erstmalige Befall von Bäumen durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer auf dem Stadtgebiet von Kelheim festgestellt. Nach derzeitigen Erkenntnissen beschränkt sich das Befallgebiet auf dem Bereich des Industriehafen Kelheim/Saal a.d.Donau. Da es sich bei dem Asiatischen Laubholzbockkäfer um einen aus dem ostasiatischen Raum eingeführten Schädling handelt, der zum Absterben der von ihm befallenen Bäume führt, wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Landesanstalt für Landwirtschaft, dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Julius-Kühn-Institut Strategien zur wirksamen Bekämpfung entwickelt. Für die Stadt Kelheim und die Gemeinde Saal a.d.Donau werden entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen, in denen die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen, die Befallzone, Pufferzone, Quarantänezone usw. festgelegt werden. In der Folge muss die Beseitigung von Bäumen und Gehölzen auf verschiedenen Grundstücken angewiesen und der sofortige Vollzug angeordnet werden. Weiterhin werden die vorgeschriebenen Verhaltensmaßnahmen, die von der Bevölkerung zu beachten sind, u.U. zu einer starken Verunsicherung bei den Bürgerinnen und den Bürgern führen. Ebenso werden die notwendigen Maßnahmen, die von der Stadt Kelheim als örtliche Sicherheitsbehörde zu veranlassen und zu organisieren sind, gegebenenfalls auch zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kommune führen. Für die Erstmaßnahme zur Gefahrenabwehr, d.h. zur Abholzung der bereits befallenen Bäume und aller der in der „100m-Befallzone“ liegenden Bäume bzw. des Gehölzes wurde durch die Stadt Kelheim eine Soforthilfe in Höhe von bis zu 100.000€ beantragt.

Für alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. das Monitoring der Bäume/des Gehölzes in der Quarantänezone über einen Zeitraum von vorläufig 4 Jahren, müssen die Kommunen in Vorleistung gehen und können dann nach Abschluss der Maßnahme eine Förderung von 50% der förderfähigen Kosten beantragen.

Die fachliche Begleitung der Maßnahmen erfolgt durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abensberg.

- Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Kaspar zum Stand der 30-er Zonen, insbesondere an den Schulwegen teilt der Bürgermeister mit, dass zwischenzeitlich die für die Zone 30 erforderlichen Kennzeichen geliefert wurden und jetzt noch vom Bauhof aufgestellt werden.
- Gemeinderat Russ fragt wegen der Gestaltung des gemeindlichen Ökokontos (Ausgleichsfläche am Feckinger Bach) nach. Hier hätte er Anregungen, wie der Bach zur Vermeidung einer Algenbildung am besten beschattet werden könnte. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass aktuell vom Landratsamt Kelheim gewünscht wird, dass die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.05.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Gemeinde mit dem Eigentümer eines an das Moor angrenzenden Grundstücks ein Flächentausch durchführt, damit dieses direkt an das Moor angrenzende Grundstück aufgewertet werden kann.

- Gemeinderätin Wolter lädt zum 25-jährigen Jubiläum des Kindergartens Mitterfecking am 09.07.2016 ab 11 Uhr in den Kindergarten ein.
- Gemeinderat Schwikowski fragt nach dem Sachstand der Planungen für die Sanierung der Straße Auf dem Gries nach. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung der Straße Auf dem Gries und der Schulstraße aus finanziellen Gründen auf das nächste Jahr verschoben werden muss. Eine Planung des Ingenieurbüros Wutz liegt bereits vor. Mit dem Abwasserzweckverband wurden bereits Gespräche geführt. Es ist bis zum Anwesen Angerer ein Kanal vorhanden, der dann in Richtung Donau abzweigt. Dieser könnte laut Abwasserzweckverband auch für die Straßenentwässerung Auf dem Gries mit genutzt werden. Mit den zahlreichen Anliegern des Weges müssen noch Verhandlungen wegen der Nutzung der Randstreifen für die Straßenentwässerung geführt werden. Die entlang der Straße Auf dem Gries vorhandenen Schlaglöcher werden natürlich vorher, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, saniert.
- Gemeinderat Schneider weist darauf hin, dass die auf der Straße vor der Schule und dem Kindergarten angebrachten Hinweise abbröckeln. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bereits bekannt ist und vom Bauhof nachgebessert wird.
- Gemeinderat Schneider berichtet, dass in der Moosstraße die erste Brücke, von der KEH10 her kommend, sanierungsbedürftig ist. Der Bürgermeister sichert eine Prüfung durch Fachstellen zu. Außerdem berichtet er, dass auch die Magerwiesen im Bereich von Oberfecking wegen eventuellen Steinschlages überprüft werden sollen.

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X